



Reisebedingungen des NABU-Stadtverbandes Bielefeld e.V.

(Stand: Dezember 2019)

Für die im Programm des NABU-Stadtverbandes Bielefeld e.V. angebotenen kostenpflichtigen Reisen (i.d.R. Busexkursionen) gelten folgende Reisebedingungen:

1. Bei Anmeldung leisten die Teilnehmer (Kunden) ein **Anzahlung** i.H.v. 20% des Reisepreises. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig.
2. **Reiserücktritt von Teilnehmern:** Kunden können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Treten Kunden vor Reisebeginn zurück oder treten die Reise nicht an und stellen keine Ersatzpersonen, die an ihrer Stelle an der Reise teilnehmen, haben sie eine pauschale Entschädigung zu zahlen (Stornokosten).
3. Die **Stornokosten** bemessen sich nach dem Gesamt-Reisepreis pro Person und sind wie folgt zeitlich gestaffelt:
 - bis 21 Tage vor Reisebeginn 20%
 - bis 14 Tage vor Reisebeginn 35%
 - bis 7 Tage vor Reisebeginn 50%
 - bis 3 Tage vor Reisebeginn 65%
 - bis 1 Tag vor Reisebeginn 70%
 - bei Nichtantritt 75%
4. Entsteht dem NABU Bielefeld als Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden als die geforderte Entschädigungspauschale kann der Veranstalter die Stornokosten entsprechend senken. Der NABU Bielefeld behält sich vor, anstelle der genannten Pauschalen eine höhere konkrete Entschädigung zu fordern, wenn ihm nachweislich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstehen.
5. **Reiserücktritt des Veranstalters:** Der NABU Bielefeld kann aus wichtigen organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen von einem Reiseangebot zurücktreten (z.B. wenn eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Exkursionsleitung ausfällt und nicht ersetzt werden kann). Angemeldete Teilnehmer werden dann unverzüglich verständigt und erhalten bereits geleistete Zahlungen zurück.
6. Der Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung** sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.